

# Bericht zum LkSG (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz)

Berichtszeitraum von 01.01.2023 bis 31.12.2023

**Name der Organisation:** Berliner Sparkasse - LBB AG

**Anschrift:** Alexanderplatz 2, 10178 Berlin

## Inhaltsverzeichnis

A. Strategie & Verankerung	2
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	2
A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie	4
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation	10
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	12
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	12
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	19
B5. Kommunikation der Ergebnisse	21
B6. Änderungen der Risikodisposition	22
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	23
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	23
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	24
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern	25
D. Beschwerdeverfahren	26
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	26
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	34
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	37
E. Überprüfung des Risikomanagements	38

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?**

Die Zuständigkeit zur Überwachung des Risikomanagements im Berichtszeitraum lag durch Beschluss des Vorstands bei Jessica Carlucci in der Funktion der Menschenrechtsbeauftragten bzw. Wahrnehmung der betriebsinternen Zuständigkeit gemäß § 4 Abs. 3 LkSG. Die Funktion der Menschenrechtsbeauftragten wurde für den Berichtszeitraum mit dem Bereich Unternehmensentwicklung verknüpft, um Synergien mit der Funktion der/des Nachhaltigkeitsbeauftragten zu realisieren.

## A. Strategie & Verankerung

### A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

**Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?**

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

**Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.**

Die Menschenrechtsbeauftragte ist dafür zuständig, regelmäßig, mindestens jedoch jährlich sowie anlassbezogen einen Bericht inkl. der Ergebnisse der Risikoanalyse im Rahmen der Vorstandssitzung vorzustellen. Der Bericht wird in Zusammenarbeit mit den Bereichen Compliance, Recht, Personal, dem Einkaufsmanagement sowie dem Team Nachhaltigkeit erstellt. Eine interne Berichterstattung erfolgt zusätzlich regelmäßig im sogenannten LkSG-Komitee. Im LkSG-Komitee sind die Menschenrechtsbeauftragte, Mitarbeitende von Recht, Compliance, Nachhaltigkeit und Einkauf vertreten.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?**

Die Grundsatzklärung wurde hochgeladen

<https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit.html?n=true&stref=sitemap>

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

**Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.**

- Bestätigt

**Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.**

Die Grundsatzklärung wurde am 28.03.2024 auf der Internetseite der Berliner Sparkasse veröffentlicht und ist somit allen Interessenten frei zugänglich. Auch Mitarbeitende der Berliner Sparkasse können die Grundsatzklärung über diesen Weg abrufen.

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

## A. Strategie & Verankerung

### A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

#### **Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.**

Es erfolgte eine erstmalige verpflichtende Veröffentlichung der Grundsatzklärung zum 28.03.2024.

## A. Strategie & Verankerung

### A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb der eigenen Organisation

**In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?**

- Personal/HR
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance
- Mergers & Acquisitions
- Revision

**Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.**

Es ist ein Gesamtprozess zu dieser Thematik etabliert worden, der sich in mehrere Einzelzuständigkeiten aufteilt. Diese nehmen der Bereich Personal für den eigenen Geschäftsbereich, der Bereich Einkauf für die Zulieferer sowie der Bereich Unternehmensentwicklung/Vorstandsstab für Beschwerde und Bericht wahr. Die im Einzelnen Zuständigen binden bei Bedarf weitere Bereiche in die Thematik ein, insofern erforderlich. Beispielsweise wurde der Bereich Beteiligungsmanagement für die verbundenen Unternehmen eingebunden.

Dieses Regelwerk wurde in der schriftlich fixierten Ordnung der Berliner Sparkasse veröffentlicht. Ferner wurde die Menschenrechtsbeauftragte im internen Kontrollsystem verankert, indem diese der zweiten Verteidigungslinie zugeordnet wurde.

Zwecks gemeinsamer und regelmäßiger Steuerung des Themas wurde ein LkSG-Komitee etabliert, welches mindestens alle zwei Monate oder anlassbezogen Sitzungen durchführt.



**Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.**

Sie ist Bestandteil des Regelwerks in der Berliner Sparkasse und damit in der schriftlich fixierten Ordnung verankert. Auch erfolgte eine Integration der Thematik in bestehende Prozesse, u.a. Beschaffungsprozesse. Außerdem siehe 1.1

**Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.**

Es wurden verschiedene Fachexperten mit der Umsetzung des Themas betraut. Darunter Einkauf, Personal, Recht, Governance, Compliance, Nachhaltigkeit und Beteiligungen.

Aufwände, die aus der Umsetzung des LkSG entstanden sind wurden erhoben und werden stellenmäßig berücksichtigt.

Darüber hinaus wurden Schulungen wahrgenommen. Die Implementierung erfolgte in enger Abstimmung und Beratung durch den Dachverband der Sparkassen-Finanzgruppe (DSGV) sowie im Austausch mit anderen verpflichteten Sparkassen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

**Wurde im Berichtszeitraum eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?**

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

**Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.**

Januar 2023 bis Dezember 2023

**Beschreiben Sie das Verfahren der Risikoanalyse.**

Für die Durchführung der Risikoanalysen im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette wurde ein zweistufiges Vorgehen angewandt:

1. Abstrakte Risikoanalyse
2. Konkrete Risikoanalyse (bei Bedarf bzw. bei vermuteten erhöhtem Risiko)

Zur Ermittlung der Risiken wurden drei Risikoklassen definiert: „gering“, „mittel“ und „hoch“. Diese dreistufige Klassifizierung zieht sich durch die gesamte Maßnahmensystematik hindurch. Die dreiteilige Einstufung wurde bewusst vorgenommen und orientiert sich an den Empfehlungen des BAFA.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?**

- Nein

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gab keinen Anlass.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?**

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Verbot von Kinderarbeit

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse**

#### **Ergebnisse der Risikoermittlung**

**Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?**

- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Missachtung der Koalitionsfreiheit - Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung
- Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns
- Verbotene Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

**Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?**

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis des eigenen Einflussvermögens
- Ja, auf Basis der Art und Umfang der eigenen Geschäftstätigkeit
- Ja, auf Basis der Art des Verursachungsbeitrags

**Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.**

Ausgehend von den Risikoklassen "gering", "mittel" und "hoch" erfolgte eine Gewichtung entlang der Angemessenheitskriterien (z.B. Häufigkeit der Beauftragung, Umsatzvolumen, Art und Umfang der Geschäftstätigkeit).



## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es gibt hinreichend Maßnahmen in der Berliner Sparkasse, die risikomindernd wirken. Die abstrakt ermittelten Risiken konnten negiert werden. Die Berliner Sparkasse hält sich an bestehende Gesetze und Betriebsvereinbarungen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich**

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?**

- Keine

**Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Die abstrakt ermittelten Risiken konnten negiert werden, da sich die Berliner Sparkasse an bestehende Gesetze und Betriebsvereinbarungen hält.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?**

- Keine

**Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.**

Es wurden keine prioritären Risiken ermittelt. Die Berliner Sparkasse hat keinerlei unmittelbaren Zulieferern die Risikogewichtung "hoch" gegeben. Dies begründet sich insbesondere auch durch den regionalen Schwerpunkt der Berliner Sparkasse in Berlin und einem überwiegenden Bezug von Waren und Dienstleistungen innerhalb von Deutschland.

## B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

### B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei unmittelbaren Zulieferern umgesetzt?**

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

#### **Andere Kategorien:**

ausgewählt:

- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette

**Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.**

Es wurden keine prioritären Risiken ermittelt. Das Einholen der vertraglichen Zusicherung ist in dem Sinne als generelle Präventionsmaßnahme bei definierten Zulieferern zu verstehen.

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### **B5. Kommunikation der Ergebnisse**

**Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger:innen kommuniziert?**

**Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger:innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.**

- Bestätigt

## **B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen**

### B6. Änderungen der Risikodisposition

**Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?**

Keine Änderungen, da erstmaliger Bericht.

## **C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen**

### C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.**

Durch die jährliche Risikoanalyse sowie das etablierte Beschwerdeverfahren, welches über die Internetseite (auch für Mitarbeitende) frei zugänglich ist.

## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

**Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

**Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.**

Durch die jährliche Risikoanalyse sowie das etablierte Beschwerdeverfahren, welches über die Internetseite frei zugänglich ist. Darüber hinaus über öffentlich verfügbare Negativinformationen.



## C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

### C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei mittelbaren Zulieferern

**Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?**

- Nein

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?**

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

**Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt.**

Das Beschwerdeverfahren ist über die Internetseite der Berliner Sparkasse zugänglich. Dort ist auch die Verfahrensordnung veröffentlicht. Klickt die hinweisgebende Person auf den relevanten Button, kann sie in Textform die entsprechenden Hinweise zu ihrer Beschwerde geben. Dieser Text wird automatisch per E-Mail an den/die Beschwerdebeauftragten gesandt. Der/die Beschwerdebeauftragte ist für die hinweisgebende Person der/die ausschließliche Ansprechpartner/in während des gesamten Beschwerdeverfahrens. Der/die Beschwerdebeauftragte bietet Gewähr für unparteiisches Handeln und handelt im Rahmen ihrer/seiner Funktion unabhängig und weisungsungebunden. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von zwei Wochen eine Bestätigung an die angegebene E-Mail-Adresse über den Eingang des Hinweises. Der/die Beschwerdebeauftragte prüft, ob die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens fällt. Fällt die Beschwerde nicht unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens erhält die hinweisgebende Person innerhalb von zwei Wochen ab Eingang der Beschwerde eine entsprechende Meldung. Fällt die Beschwerde unter den Anwendungsbereich des Beschwerdeverfahrens übernimmt der/die Beschwerdebeauftragte die Sachverhaltsaufklärung und nimmt in der Regel innerhalb eines Monats gegenüber der hinweisgebenden Person Stellung.

## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?**

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferern
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften, etc

**Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?**

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

#### Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Erreichbarkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zur Zuständigkeit

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

## Informationen zum Prozess

**Optional: Beschreiben Sie.**

-

Sämtliche Informationen sind klar und verständlich

Optional: Beschreiben Sie.

-

Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

**Optional: Beschreiben Sie.**

-



## D. Beschwerdeverfahren

### D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

**War die Verfahrensordnung für den Berichtszeitraum öffentlich verfügbar?**

Datei wurde hochgeladen

**Zur Verfahrensordnung:**

<https://www.berliner-sparkasse.de/de/home/ihre-sparkasse/nachhaltigkeit.html?n=true&stref=sitemap>

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.**

Die Menschenrechtsbeauftragte Jessica Carlucci (Bereich Unternehmensentwicklung)

**Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d. h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind**

- Bestätigt

## D. Beschwerdeverfahren

### D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

**Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.**

- Bestätigt

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet.**

Der/die Beschwerdebeauftragte bietet Gewähr für unparteiisches Handeln und handelt im Rahmen ihrer/seiner Funktion unabhängig und weisungsungebunden. Der/die Beschwerdebeauftragte berichtet direkt an den Vorstand.

**Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.**

Der Personenkreis, der Zugriff auf die Informationen hat, ist begrenzt und im Umgang mit vertraulichen Informationen geübt und geschult.

## D. Beschwerdeverfahren

### D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

**Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?**

- Nein

## E. Überprüfung des Risikomanagements

**Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?**

**In welchen nachfolgenden Bereichen des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?**

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

**Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken - geführt hat.**

Alle relevanten Zuständigen für das LkSG sind im neu etablierten LkSG-Komitee vertreten. Hier erfolgt eine regelmäßige Reflexion zur Angemessenheit und Wirksamkeit. Im Berichtszeitraum wurden keine prioritären Risiken bei der Berliner Sparkasse ermittelt. Sonstige Ergebnisse waren einzelne Prozessverbesserungen, die innerhalb der Berliner Sparkasse daraufhin umgesetzt wurden.

## E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Keine

**Begründen Sie Ihre Antwort.**

Wir sehen hierfür keine Notwendigkeit, da innerhalb der Organisation keine besonders vulnerable Gruppe identifiziert wurde.